



## Datenschutzordnung des TuS Breithardt 1904.e.V.

### Präambel

Gemäß § 16a der Satzung des TuS Breithardt 1904 e.V. gibt sich der Verein diese Datenschutzordnung. Der geschäftsführende Vorstand hat diese Ordnung am 2. September 2019 in seiner Sitzung beschlossen.

### § 1 Pflichtdaten und freiwillige Daten

- (1) Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) in automatisierter und nicht-automatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Mitgliederdaten:
- a. Nachname, Vorname
  - b. Anschrift
  - c. Geburtsdatum
  - d. Eintrittsdatum
  - e. Mitgliedsnummer
  - f. Telefonnummern (Festnetz- und ggfs. Mobilnummer)
  - g. E-Mail-Adresse
  - h. Bankverbindung
  - i. Angaben zu Familienmitgliedern
  - j. Angaben zur Funktionen im Verein
  - k. Angaben zu Übungsleiterlizenzen
- (2) Die in (1) lit. a bis lit. d genannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein, wenn sie dem Verein diese Daten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung zur Verfügung stellt. Die Mitgliedsnummer (Abs. (1) lit. e) wird vom Verein im Rahmen der Mitgliederverwaltung vergeben. Die Bereitstellung der Daten in Abs. (1) lit. f bis lit. i ist freiwillig; sie sind für die Mitgliedschaft im Verein nicht erforderlich. Die Angaben in Abs. (1) lit. j und lit. k sind erforderlich, um sie anderen übergeordneten Stellen melden zu können und im Übrigen für die Organisation des Vereinsbetriebs erforderlich. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der freiwilligen Daten ist Art. 6 Abs. 1 a) Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

### § 2 Datenschutzverantwortliche Datenschutzbeauftragte

- (1) Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Verein ist der Datenschutzverantwortliche, der von den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstands bestimmt wird (E-Mail: [vorstand@tus-breithardt.de](mailto:vorstand@tus-breithardt.de)). Der Datenschutzverantwortliche wird der



Aufsichtsbehörde (Hessischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit) mitgeteilt.

- (2) Beraten wird der Vorstand und der Datenschutzverantwortliche von einem Datenschutzbeauftragten und gegebenenfalls einem Stellvertreter. Die Besetzung der Posten wird dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit durch den Vorstand mitgeteilt. Der Datenschutzbeauftragte des Vereins und sein Stellvertreter sind über die E-Mail-Adresse [datschutz@tus-breithardt.de](mailto:datschutz@tus-breithardt.de) erreichbar.

### **§ 3 Zwecke der Datenverarbeitung**

Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden ausschließlich zur Erfüllung der in der Satzung genannten Zwecke und Aufgaben des Vereins verarbeitet, insbesondere zur Mitgliederverwaltung (einschließlich des Beitragseinzugs), zur Förderung des Sports und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins. In diesem Zusammenhang werden die Daten Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter und Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Sofern sich die Datenverarbeitung auf andere Rechtsgrundlagen stützt, wird dies in dieser Datenschutzordnung erwähnt.

### **§ 4 Datenübermittlung an Verbände und andere übergeordnete Stellen**

- (1) Als Mitglied des Landessportbundes Hessen e.V. übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten dorthin: Nachname, Vorname, Anschrift, und Geburtsdatum des geschäftsführenden Vorstands und der lizenzierten Übungsleiter.
- (2) Als Mitglied folgender Hessischer Fachverbände übermittelt der Verein folgende personenbezogene Daten seiner Mitglieder dorthin:
  - a. Hessischer Fußballverband: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Bild
  - b. Hessischer Tischtennisverband: Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Nationalität

Mit der online erfolgenden Übermittlung der Daten an den hessischen Fußballverband wird gleichzeitig auch die Freigabe für die Weiterleitung an die Online-Dienste <https://dfbnet.org>, [www.fussball.de](http://www.fussball.de) und <https://www.fupa.net/rheingau-taunus> erteilt. Die Meldung an den Hessischen Tischtennisverband läuft online über die website <https://www.httv.de/click-tt>.

Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich, damit der Verein und die jeweiligen Mitglieder am Sportbetrieb, den der jeweilige Verband veranstaltet, teilnehmen können, insbesondere zur Erlangung von Spielerpässen und Lizenzen sowie zur Fortschreibung des Spielergebnisdienstes.

- (3) Die Namen und Adressen und Geburtsdaten der Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands werden dem Vereinsregister mitgeteilt.

### **§ 5 Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Im Zusammenhang mit seinen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Wettkämpfe, Sportfeste, Punktspiele, Turniere, Vereinsfeste, Jubiläen und Versammlungen) veröffentlicht der Verein Fotos von der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber (mit Ergebnissen und



Ereignissen) im Internet (z.B. auf seiner Homepage und in den sozialen Medien) und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Print- und Online-Zeitungen. Sofern der Verein Ergebnislisten erstellt, werden auch diese in gleicher Weise veröffentlicht bzw. übermittelt. Fotos einzelner Personen werden nur veröffentlicht bzw. übermittelt, sofern es sich um Bilder von Einzelsportarten handelt; andere Einzelbilder werden nicht veröffentlicht bzw. übermittelt, insbesondere keine Einzelbilder von Zuschauern. Jedoch ist in allen Fällen davon auszugehen, dass Mitglieder als Teilnehmer oder Zuschauer auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei höchstens Vor- und Familienname, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht bzw. übermittelt. Auf Ergebnislisten erscheinen neben dem erzielten Ergebnis Vor- und Familienname sowie Verein und Altersklasse. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke und Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung bzw. Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt.

- (2) Sonstige Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

### **§ 6 Mitgliederlisten und sonstige Listen**

- (1) Mitgliederlisten werden als Datei oder in Papierform an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionsträger und Mitglieder herausgegeben, soweit deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern.
- (2) Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte, Teilnahmerechte) benötigt, wird ihm eine Datei der notwendigen Daten gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, gelöscht werden.
- (3) Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an die Organisatoren und andere Helfer der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine Weitergabe der Liste an Organisatoren und Helfer kann auch erfolgen wenn eine vereinsübergreifende örtliche Veranstaltung geplant und durchgeführt wird (z.B. Weihnachtsmarkt). (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO). Eine darüber hinausgehende Veröffentlichung der Listen (z.B. im Internet) bedarf der Einwilligung der betroffenen Helfer (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DSGVO).

### **§ 7 Übermittlung von Daten an Drittländer**

Der Verein übermittelt keine Mitgliederdaten an Drittländer (außerhalb der Europäischen Union). Sollte dies dennoch beabsichtigt sein, weil z.B. Mitgliederdaten in einer Cloud gespeichert werden sollen, deren Server sich in einem Drittland befinden oder Mitglieder an



Wettkämpfen in Drittländern teilnehmen, bedarf es der Einwilligung des Mitglieds mit dieser Speicherung (Art. 45 DSGVO).

### **§ 8 Löschung der Daten**

Die Mitgliederdaten werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung und für historische Berichte und Darstellungen des Vereins nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.

### **§ 9 Rechte und Einwilligungen**

- (1) Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei dem in § 2 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
  
- (2) Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Der Verein ist beweispflichtig dafür, dass eine Einwilligung erteilt wurde. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an den in § 2 genannten Verantwortlichen gesandt werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.
  
- (3) Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist im Bundesland Hessen der Hessische Datenschutzbeauftragte mit Sitz in Wiesbaden ([www.datenschutz.hessen.de](http://www.datenschutz.hessen.de)).

### **§ 10 Veröffentlichung dieser Datenschutzordnung**

Diese Datenschutzordnung wird in ihrem jeweils aktuellen Stand auf der Homepage des Vereins ([www.tus-breithardt.de](http://www.tus-breithardt.de)) in der Rubrik „Datenschutz“ veröffentlicht. Über die erstmalige Veröffentlichung und alle Änderungen dieser Ordnung ist auf der Homepage des Vereins, im „Hohensteiner Blättchen“, per Aushang an den Breithardter Sportstätten sowie im Aushangkasten am Gemeindezentrum in Breithardt zu informieren. Weiterhin ist auf den Aufnahmeanträgen des Vereins auf diese Datenschutzordnung und ihre Fundstelle hinzuweisen.